GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.07.2018
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene
Wiemer, Dominika

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	**2018/0695**
2	Bauangelegenheiten	**2018/0680**
2.1	Bauvoranfrage für den Neubau und die Erweiterung des Dachs eines best. Gasthauses mit 2 Betriebsleiter-Wohnungen, Fl.Nr. 299, Stubenweiherweg 14 in Hammerstetten durch Herrn Helmut Jehle	**2018/0672**
2.2	Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/18, Max-Remmele-Str. 40, Gemarkung Goldbach durch Herrn Martin Jordan, Jettingen-Scheppach	**2018/0681**
2.3	Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/14 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 32, durch Eugen und Lydia Hartmann, Plauen	**2018/0687**
2.4	Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 14/3 Gemarkung Hammerstetten, Nußlacherweg, durch Daniel und Daniela Thanner, Hammerstetten	**2018/0688**
2.5	Antrag zur Vergrößerung und Teilüberdachung des bestehenden Balkones auf dem Grundstück Fl.Nr. 533, Max-Schmid-Str. 66 Gemarkung Behlingen durch Herrn Franz Weilbach, Behlingen	**2018/0691**
2.6	Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/22 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 46 durch Herrn und Frau Dalibor und Aleksandra Tadijan, Senden	**2018/0693**
2.7	Antrag zum Anbau eines Balkones an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr 87, Blumenstraße 6, Ettenbeuren durch Herrn Wendelin Göppel, Ettenbeuren	**2018/0694**
3	Neufestlegung der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen	**2018/0690**
4	Haushaltsbericht 1. Halbjahr 2018	**2018/0683**
5	Festlegung von Briefwahlbezirken	**2018/0692**
6	Berichterstattung	**2018/0684**

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

Der seit 15.06.2018 im Bauhof tätige neue Mitarbeiter, Herr Steffen Werdich, stellt sich kurz persönlich dem Gremium vor.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planung und Errichtung einer Trinkwasser-Notverbundleitung zur Stadt Ichenhausen

Die Ingenieurleistungen für die Planung und Errichtung einer Trinkwasser-Notverbundleitung zur Stadt Ichenhausen wurden an das Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich, Baldham vergeben.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Bauvoranfrage für den Neubau und die Erweiterung des Dachs eines best. Gasthauses mit 2 Betriebsleiter-Wohnungen, Fl.Nr. 299, Stubenweiherweg 14 in Hammerstetten durch Herrn Helmut Jehle

Herr Helmut Jehle beabsichtigt, das Erdgeschoss der Gaststätte Stubenweiher auf der Südost- und Nordwestseite des bestehenden Gebäudes aufzustocken und mit einem Pultdach zu versehen. Im neu entstehenden Obergeschoss soll die bereits über dem Gastraum bestehende Betriebsleiter-Wohnung erweitert werden sowie im Dachgeschoss eine weitere Betriebsleiterwohnung entstehen. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als „Sonderbauflächen Camping“ ausgewiesen. Eine Genehmigung ist daher nach § 35 Absatz 2 BauGB möglich. Planungsrechtliche Belange stehen nicht entgegen, so dass der Bauvoranfrage zugestimmt werden kann.

Beschluss:
Dem Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau und die Erweiterung des Daches eines bestehenden Gasthauses mit 2 Betriebsleiterwohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 299 der Gemar-

kung Hammerstetten, Stubenweiherweg 14 durch Herrn Helmut Jehle wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.2	**Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/18, Max-Remmele-Str. 40, Gemarkung Goldbach durch Herrn Martin Jordan, Jettingen-Scheppach**

Herr Martin Jordan beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str. 40, Fl.Nr. 339/18 Gemarkung Goldbach. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Es entspricht dessen Festsetzungen. Die Genehmigung kann im Freistellungsverfahren erteilt werden.

Beschluss:
Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str. 40, Fl.Nr. 339/18 Gemarkung Goldbach, durch Herrn Martin Jordan wird zugestimmt. Für das Vorhaben ist das Genehmigungsfreistellungsverfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

2.3	**Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/14 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 32, durch Eugen und Lydia Hartmann, Plauen**

Herr und Frau Eugen und Lydia Hartmann, Plauen beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/14, Max-Remmele-Str. 32, Goldbach. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3, Goldbach. Es wurde der Antrag auf Baugenehmigung mit Befreiungsantrag gemäß § 31 Abs. 2 BauGB gestellt, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entspricht. Der Carport muss seitlich auf einer Teilhöhe geschlossen werden, da aufgrund der Hanglage eine Stützmauer erforderlich ist. Eine Höherlegung des Carports würde eine zu steile Zufahrt ergeben. Der an den Carport angeschlossene Fahrradraum soll aus gestalterischen Gründen ebenfalls ein Flachdach erhalten. Der Bebauungsplan sieht nur offene Carports vor. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.
Aus Sicht der Verwaltung kann einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt werden.

Beschluss:
Dem Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/14, Max-Remmele-Straße 32 durch Herrn und Frau Eugen und Lydia Hartmann wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“ , Goldbach hinsichtlich der Gestaltung der Carports (teilweise geschlossen), sowie der Dachform des Fahrradraumes (Flachdach) wird ebenfalls zugestimmt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.4	**Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 14/3 Gemarkung Hammerstetten, Nußlacherweg, durch Daniel und Daniela Thanner, Hammerstetten**

Die Eheleute Daniel und Daniela Thanner beantragen den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 14/3 Gemarkung Hammerstetten, Nußlacherweg. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Aus der Nutzung der näheren Umgebung ergibt sich ein Dorfgebiet. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicht vom Nußlacherweg in die Wettenhauser Straße freigehalten werden sollte (Lt. Bauplan Stellplätze eingezeichnet, nicht überdacht bzw. geschlossen).

Von Seiten des Gremiums kommt der Vorschlag, neben den zwei im Plan eingezeichneten Stellplätzen für die Schaffung von zwei Wohneinheiten weitere Stellplätze auf dem Grundstück vorzusehen.

Beschluss:
Dem Antrag der Eheleute Thanner zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 14/3 Gemarkung Hammerstetten wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauherr wird aufgefordert, für mindestens 4 Fahrzeuge Stellplätze auf dem Grundstück anzubieten. Mit dieser Maßgabe ist der Antrag dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.5 Antrag zur Vergrößerung und Teilüberdachung des bestehenden Balkones auf dem Grundstück Fl.Nr. 533, Max-Schmid-Str. 66 Gemarkung Behlingen durch Herrn Franz Weilbach, Behlingen

Herr Franz Weilbach beantragt die Vergrößerung und Teilüberdachung des bestehenden Balkones auf dem Grundstück Fl.Nr. 533, Max-Schmid-Str. 66, Behlingen. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es soll überprüft werden, ob durch die Schaffung des Balkons zusätzliche Geschossfläche entsteht, die eine Beitragspflicht nach sich ziehen würde.

Beschluss:
Dem Antrag zur Vergrößerung und Teilüberdachung des bestehenden Balkones auf dem Grundstück Fl.Nr. 533, Max-Schmid-Str. 66 Behlingen durch Herrn Franz Weilbach wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.6 Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/22 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 46 durch Herrn und Frau Dalibor und Aleksandra Tadijan, Senden

Herr und Frau Tadijan beantragen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/22, Max-Remmele-Str. 46 in Goldbach. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Es wird eine Befreiung hinsichtlich der Dachform bei der Doppelgarage beantragt. Die Antragsteller beabsichtigen, die Doppelgarage mit einem Flachdach auszuführen, welches laut Bebauungsplan nicht zulässig ist. Der Gemeinderat hat bereits in einer der letzten Sitzungen einer Befreiung von dieser Festsetzung zugestimmt. Die weiteren Festsetzungen sind eingehalten. Es wird daher vorgeschlagen dem Vorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung von Nr. 4.2 bzw. 5.1 der Bebauungsplanfestsetzungen zu erteilen.

Beschluss:
Dem Antrag von Aleksandra und Dalibor Tadijan zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/22 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 46 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen Nrn. 4.2 und 5.1 der Bebauungsplansatzung wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.7 Antrag zum Anbau eines Balkones an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr 87, Blumenstraße 6, Ettenbeuren durch Herrn Wendelin Göppel, Ettenbeuren

Herr Wendelin Göppel beantragt den Anbau eines Balkones an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 87 Gemarkung Ettenbeuren, Blumenstr. 6. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschluss:
Dem Antrag auf Anbau eines Balkones an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 87 Gemarkung Ettenbeuren, Blumenstraße 6, durch Herrn Wendelin Göppel wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

3 Neufestlegung der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kammeltal wurden zuletzt zum 01.09.2015 angepasst. So wurden diese zum Abbau des ständig größer werdenden Defizits im Kindergartenbereich um jeweils 10,- Euro sowie in der Krippe um 20,- Euro erhöht. Die Gebühren für den Kinderhort sind gleich geblieben.

Die Gebühren betragen derzeit:

1. Kindergärten:

	Für Kinder über 3 Jahren	Für Kinder unter 3 Jahren
4 Stunden	60,00 €	71,00 €
bis 5 Stunden	65,00 €	76,00 €
bis 6 Stunden	70,00 €	81,00 €
bis 7 Stunden	75,00 €	86,00 €
bis 8 Stunden	80,00 €	91,00 €
bis 9 Stunden	85,00 €	96,00 €
> 9 Stunden	90,00 €	101,00 €

2. Kinderhort (Schulkindbetreuung):

bis 2 Stunden	35,00 €
bis 3 Stunden	45,00 €
bis 4 Stunden	53,00 €
bis 5 Stunden	57,00 €

bis 6 Stunden	63,00 €

3. Kinderkrippe

bis 3 Stunden	110,00 €
bis 4 Stunden	120,00 €
bis 5 Stunden	125,00 €
bis 6 Stunden	130,00 €
bis 7 Stunden	135,00 €
bis 8 Stunden	140,00 €
bis 9 Stunden	145,00 €

In den Kindergärten werden insgesamt 135 Kindergarten- und 15 Krippenplätze angeboten. Aktuell sind in den Kindergärten 104 Kinder, in der Krippe 15 Kinder angemeldet. Nach den Anmeldezahlen für September 2018 wird die Belegung in etwa konstant bleiben.
Im Kindergarten Behlingen (1 Gruppe) sind derzeit 15 Kinder angemeldet, die von zwei Kräften mit je 28,75 Stunden/Woche betreut werden. Der Kindergarten Ettenbeuren besteht aus drei Kindergarten- und einer Krippengruppe mit insgesamt 75 Kindern. Dieser ist damit voll belegt. Betreut werden diese von 12 Kräften mit durchschnittlich 25,58 Wochenstunden. Im Kindergarten Wettenhausen werden in zwei Gruppen 29 Kinder (rechnerisch 33 Plätze wegen U3) von 4 Kräften mit durchschnittlich 22,75 Wochenstunden betreut.

In den vergangenen Jahren sind die Gesamtkosten aller Kindergärten für Gebäudeunterhalt und Personal stetig gestiegen. So betrugen diese im Jahr 2014 noch 683.000,- Euro, im Jahr 2015 bereits 689.000,- Euro und sind im Haushaltsjahr 2017 auf ca. 711.000,- angestiegen. Durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2015 ist es gelungen, das Defizit geringfügig um ca. 2000,- € zu reduzieren.

Die Kostensituation stellt sich bezogen auf das Jahr 2017 wie folgt dar:

	Ausgaben (Personal+ Unterhalt)	Gebühreneinnahmen + Zuschüsse	Defizit
Kiga Behlingen	101.502,71 €	45.219,99 €	56.282,72 €
Kiga Ettenbeuren	410.884,31 €	281.789,09 €	129.095,22 €
Kiga Wettenhausen	198.341,54 €	108.141,24 €	90.200,30 €
Gesamt	710.728,56 €	435.150,32	275.578,24 €

Neben einem Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten in Höhe von ca. 40 %, tragen etwa 11 % die Eltern. Weitere 50 % kommen aus Fördermitteln des Freistaats Bayern.

Ein Vergleich mit den Gebühren benachbarter Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Kindergarten (für Kinder über 3 Jahre)

	Burgau (ab 1.9.2018)	Jettingen (ab 1.9.2018)	Leipheim (ab 1.9.2018)
bis 4 Stunden	70,- €	81,- €	
bis 5 Stunden	80 ,-€	86,- €	95,- €
bis 6 Stunden	90,- €	91- €	100,- €
bis 7 Stunden	100,- €	96- €	107,- €
bis 8 Stunden	110,- €	101,- €	114,- €
bis 9 Stunden	120,- €	106,- €	121,- €
> 9 Stunden		111,- €	128,- €

Kinderkrippe

	Burgau	Jettingen	Leipheim
bis 4 Stunden	140,- €	141,- €	
bis 5 Stunden	160,- €	151,- €	190,- €
bis 6 Stunden	180,- €	161,- €	200,- €
bis 7 Stunden	200,- €	171,- €	214,- €
bis 8 Stunden	220,- €	181,- €	228,- €
bis 9 Stunden	240,- €	191,- €	242,- €
> 9 Stunden		201,- €	256,- €

Kinderhort

	Jettingen	Leipheim
bis 2 Stunden	60,- €	
bis 3 Stunden	67,- €	
bis 4 Stunden	74,- €	91,50 €
bis 5 Stunden	81,- €	98,- €
bis 6 Stunden		104,50,- €
bis 7 Stunden		111,- €
bis 8 Stunden		117,50 €

Die umliegenden Gemeinden haben ebenfalls eine Gebührenanpassung zum Beginn des neuen Kindergartenjahres beschlossen. Im Vergleich wird deutlich, dass die Gebühren für die Kinderbetreuung der Gemeinde Kammeltal unterdurchschnittlich sind und dies auch nach einer moderaten Anpassung bleiben.

Nachdem die letzte Anpassung bereits 3 Jahre zurückliegt, wird vorgeschlagen, die Gebühren im Kindergarten um jeweils 15,- Euro und in der Krippe um 20,- Euro zu erhöhen. Analog den Gebühren im Kindergarten sollen die Gebühren für den Hort angepasst werden.

Die neue Gebührensituation würde sich dann wie folgt darstellen:

Kindergarten

	für Kinder über 3 Jahren	**für Kinder unter 3 Jahren**	**zuzüglich Getränkegeld**	**zuzüglich Spielgeld**	**Hort**
bis 1 Stunde					40,- €
bis 2 Stunden					50,- €
bis 3 Stunden					60,- €
4 Stunden	75,00 €	86,00 €	wird vom jeweiligen Kindergarten festgelegt		75,-€
bis 5 Stunden	80,00 €	91,00 €			80,- €
bis 6 Stunden	85,00 €	96,00 €			85,- €
bis 7 Stunden	90,00 €	101,00 €			90,- €
bis 8 Stunden	95,00 €	106,00 €			
bis 9 Stunden	100,00 €	111,00 €			
> 9 Stunden	105,00 €	116,00 €			

Kinderkrippe

bis 3 Stunden	130,00 €
bis 4 Stunden	140,00 €
bis 5 Stunden	145,00 €
bis 6 Stunden	150,00 €
bis 7 Stunden	155,00 €
bis 8 Stunden	160,00 €
bis 9 Stunden	165,00 €

Mit dem neuen Schuljahr wird die Betreuung der Schulkinder neben dem Hort auch durch den Kinderschutzbund in den Räumlichkeiten der Grundschule Wettenhausen sichergestellt. Die Gebühren hierfür betragen:

	bis 14 Uhr	bis 16 Uhr
1 Tag	20,- €	
2 Tage	25,- €	45,- €
3 Tage	30,- €	60,- €
4 Tage	35,- €	70,- €
5 Tage	40,- €	75,- €

Die Betreuung in den Ferien wird weiterhin durch Öffnung einer Gruppe im Kindergarten Ettenbeuren angeboten. Die Plätze werden vorrangig an diejenigen vergeben, die nachweisbar einen nicht anders abdeckbaren Betreuungsbedarf haben; gebucht werden können pro Jahr maximal 4 Wochen. Hier stellt sich die Frage, ob für Kinder, die einen Platz im Kindergarten oder Hort belegen, die Gebühren im Ferienmonat entsprechend den für die Ferienzeit in Anspruch genommenen Stunden angepasst werden oder ob die Betreuung in den Ferien durch die jeweilige Gebühr als beinhaltet gilt.
Für alle anderen Kinder wird vorgeschlagen, in Anlehnung an die vom Kinderschutzbund angebotene Ferienbetreuung eine Gebühr in Höhe von 70,- Euro pro Woche zu erheben.

Die Gebühr für die Änderung der Buchungszeiten soll zudem von bisher 15,- Euro auf 20,- Euro angehoben werden.

Einer Anpassung bedarf noch die bisherige Regelung der Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder. Bisher erfolgte ein prozentualer Abschlag auf die Gebühr für das zweite bzw. dritte Kind in der Einrichtung. Nachdem die Abrechnung nun über das neu angeschaffte Programm adebisKITA läuft, ist dies nicht mehr möglich. Zu hinterlegen sind Euro-Beträge, um die sich die Gebühr vermindert. Wir schlagen vor, dass sich für das zweite Kind einer Familie, das die Krippe oder den Kindergarten besucht, der Elternbeitrag um 25,- Euro (bisher auf 75 %), für das dritte Kind und jedes weitere Kind um 50,- Euro (bisher auf 50 %) ermäßigt.

Die vorgeschlagene Erhöhung würde zu einer Verringerung des Defizits in Höhe von ca. 22.000,- Euro beitragen (auf der Grundlage der derzeitigen Betreuungszahlen). Die Gesamteinnahmen würden damit auf ca. 457.000,- Euro steigen und zu einer Kostendeckung in Höhe von ca. 65 % führen.

Insgesamt soll die neue Gebührenregelung zunächst befristet für zwei Jahre bis 31.08.2020 gelten, um die Einnahme-Ausgabe-Situation dann neu überprüfen zu müssen.

In Anbetracht des vorhandenen hohen Defizits und der zu erwartenden weiter steigenden Kosten für Personal und Gebäude ist die vorgeschlagene Gebührenerhöhung im Kinderbetreuungsbereich gerechtfertigt und geboten.

Nach kurzer Beratung verständigt man sich darauf, die Betreuung in den Ferien für die Kinder, die bereits den Kindergarten oder Hort besuchen, in der regulären Gebühr beinhaltet zu sehen.

Beschluss:

Mit der Maßgabe, dass sich die Mehrinanspruchnahme von in der Gemeinde betreuten Kindergarten- und Schulkinder in den Ferien sich nicht auf die Gebühren wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetztes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende

Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 15.07.2015:

§ 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für jeden angefangenen Monat werden vom 01.09.2018 bis 31.08.2020 folgende Gebühren erhoben:

1. Kindergärten/Kinderhort

	für Kinder über 3 Jahren	**für Kinder unter 3 Jahren**	**zuzüglich Getränkegeld**	**zuzüglich Spielgeld**	**Hort**
bis 1 Stunde					40,- €
bis 2 Stunden					50,- €
bis 3 Stunden					60,- €
bis 4 Stunden	75,00 €	86,00 €	wird vom jeweiligen Kindergarten festgelegt		75,-€
bis 5 Stunden	80,00 €	91,00 €			80,- €
bis 6 Stunden	85,00 €	96,00 €			85,- €
bis 7 Stunden	90,00 €	101,00 €			90,- €
bis 8 Stunden	95,00 €	106,00 €			
bis 9 Stunden	100,00 €	111,00 €			
> 9 Stunden	105,00 €	116,00 €			

(1) Für Kinder, die den Hort besuchen, ist die Ferienbetreuung in den Gebühren enthalten. Für die Buchung ausschließlich für die Ferienbetreuung wird je Woche eine Gebühr in Höhe von 70,- Euro erhoben.

2. Kinderkrippe

bis 3 Stunden	130,00 €
bis 4 Stunden	140,00 €
bis 5 Stunden	145,00 €
bis 6 Stunden	150,00 €
bis 7 Stunden	155,00 €
bis 8 Stunden	160,00 €
bis 9 Stunden	165,00 €

§ 2

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Für Änderungen nach § 4 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungssatzung wird eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro erhoben.

§ 3

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Für das zweite Kind einer Familie, das eine Krippe oder den Kindergarten besucht, er-

mäßigt sich der Elternbeitrag um 25,- Euro, für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie um 50,- Euro. Unberücksichtigt bleiben dabei die Kinder einer Familie, für die ein Zuschuss nach § 2 gewährt wird.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Kammeltal, 17.07.2018
Gemeinde Kammeltal

Kiermasz
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt stellt Bürgermeister Kiermasz die nach dem Hildesheimer Modell in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt ermittelten Kindergartenbedarfszahlen vor.
Im Krippenbereich werden bei gleicher Bevölkerungsentwicklung und entsprechender Betreuungsquote inkl. Puffer in den kommenden Jahren 12 zusätzliche Plätze benötigt, die mit dem Neubau der Krippe im Kindergarten Wettenhausen geschaffen werden.
Im Kindergarten liegt der aktuelle Bedarf über dem Angebot, was sich aber in den nächsten Jahren durch steigende Nachfrage ausgleichen wird.
Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen in der Gemeinde auskömmlich ist.

zur Kenntnis genommen

4 Haushaltsbericht 1. Halbjahr 2018

Im ersten Halbjahr hat sich der Haushalt der Gemeinde Kammeltal gut entwickelt.

Im Verwaltungshaushalt, in dem die laufenden Einnahmen und Ausgaben abgebildet werden, zeichnet sich eine positive Entwicklung ab.

Während die Grundsteuer in der Regel nur geringen Schwankungen unterliegt und sich planmäßig entwickelt, zeichnen sich bei der Gewerbesteuer deutlich höhere Einnahmen als vorgesehen ab. Bereits jetzt liegen die Einnahmen um ca. 140.000,- Euro über dem
der Brandschutzmaßnahmen an der Schule in Höhe von ca. 20.000,- Euro war nicht vorgesehen und ist außerplanmäßig angefallen, kann aber durch die dargestellten Mehreinnahmen ausgeglichen werden.
Sehr erfreulich gestaltet sich die weitere Vermarktung des Baugebietes Goldbach. Der Einnahmeansatz (300.000,- Euro wurde bereits mehr als verdoppelt.
Die im Haushalt zur Verfügung stehende Kreditrate in Höhe von 620.000,- Euro wurde dementsprechend noch nicht in Anspruch genommen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde sind entsprechend hoch und belaufen sich momentan bei ca. 1,1 Mio Euro; der Schuldenstand liegt bei 1,3 Millionen Euro.
Insgesamt können die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde als geordnet bezeichnet werden. Planansatz (500.000,- Euro). Dies ist umso erfreulicher, als sich damit die negativen Prognosen aus dem Abschluss des vergangenen Jahres wieder auflösen. Erfreulich ist auch die Entwicklung der Einkommensteuer. Der Ansatz von 1,75 Millionen wird voraussichtlich um ca. 200.000,- Euro überschritten. Ebenfalls überplanmäßige Einnahmen zeichnen sich bei den Kommunalanteilen an der KfZ-Steuer (75.000,- zu 60.000,-) sowie der Umsatzsteuer (ca. 55.000,- zu 45.000,-) ab.
Die Gebühreneinnahmen in den Bereichen Kanal und Wasser sind insgesamt kostendeckend; insbesondere im Bereich der Wasserverbrauchsgebühren ist eine Steigerung zu verzeichnen. Die Förderung des Staates für unsere Kindergärten liegt ebenfalls über den erwarteten Einnahmen. Auch die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich schlagen sich positiv nieder. Die Schlüsselzuweisungen (900.000,- Euro) fallen um ca. 50.000,- Euro höher aus, als geplant.

Ausgabeseitig ist die Kreisumlage ein bedeutsamer Posten, der mit 1.417.000,- Euro entsprechend dem Ansatz (1,42 Mio Euro) ausfallen wird.

Nachdem sich bei den übrigen Positionen des Verwaltungshaushalts keine drastischen Überschreitungen abzeichnen kann nach derzeitigem Stand davon ausgegangen werden, dass der im Verwaltungshaushalt geplante Überschuss (247.000,- Euro) mindestens realisiert wird.

Im Vermögenshaushalt, der die Investitionen abbildet, sind bislang nur relativ wenige Zahlungen getätigt worden. Auf Grund der Unsicherheit der Rechtslage im Beitragswesen wurde die Tiefbaumaßnahme Egenhofen in den Bereichen Straße, Wasser und Straßenbeleuchtung (1.173.000 Euro und 287.000,- Euro) zurückgestellt. Die hierfür gebildeten Ansätze sind deshalb unangetastet. Die abschnittsweise Kanalsanierungsmaßnahme (524.000,- Euro) wurde stattdessen in anderen Ortsteilen vorgezogen. Die Rechnungen hierfür stehen vor dem Eingang.
Die Sanierung des Kindergartens Wettenhausen wird derzeit planerisch vorbereitet; ein Baubeginn steht noch aus, weshalb auch hier noch keine Ausgaben (400.000,- Euro) angefallen bzw. Zuschüsse eingegangen sind. Ähnlich sieht es bei der Schaffung einer Wasserverbundleitung nach Ichenhausen aus. Der Planungsauftrag wurde vergeben, kassenwirksame Ausgaben stehen noch aus und werden evtl. für den Spätherbst erwartet.
Im Bereich der Feuerwehr konnte die Beschaffung des Löschfahrzeuges LF 10 für Wettenhausen abgeschlossen werden. Die Schlusszahlung in Höhe von knapp 200.000,- Euro bei veranschlagten 250.000,- Euro ist erfolgt, der Zuschuss wurde ausbezahlt. Ebenfalls ausbezahlt wurde ein Teil der Zuschüsse für die Baumaßnahmen der Kirche.
Das Honorar für die planerische Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen an der Schule in Höhe von ca. 20.000,- Euro war nicht vorgesehen und ist außerplanmäßig angefallen, kann aber durch die dargestellten Mehreinnahmen ausgeglichen werden.
Sehr erfreulich gestaltet sich die weitere Vermarktung des Baugebietes Goldbach. Der Einnahmeansatz (300.000,- Euro wurde bereits mehr als verdoppelt.
Die im Haushalt zur Verfügung stehende Kreditrate in Höhe von 620.000,- Euro wurde dementsprechend noch nicht in Anspruch genommen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde sind entsprechend hoch und belaufen sich momentan bei ca. 1,1 Mio Euro; der Schuldenstand liegt bei 1,3 Millionen Euro.
Insgesamt können die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde als geordnet bezeichnet werden.

zur Kenntnis genommen

5 Festlegung von Briefwahlbezirken

Nach den Regelungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung werden Gemeinden mit mehr als 2500 Stimmberechtigten in mehrere Stimmbezirke eingeteilt. Hierbei bestimmt die Gemeinde, welche Stimmbezirke gebildet werden.
Bei der Gemeinde Kammeltal wurde für die Abwicklung der Wahlen bisher ein Briefwahlbezirk und –vorstand für das gesamte Kammeltal eingesetzt. Die Landeswahlordnung bestimmt, dass einem Briefwahlvorstand maximal 800 Wahlbriefe zugeteilt werden sollen.
Die Erfahrung aus den Wahlen vergangener Jahre zeigt, dass die Zahl der Briefwähler ständig zunimmt. Bei der letzten Wahl nahmen von dieser Art der Stimmabgabe ca. 700 Wahlberechtigte Gebrauch. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, einen weiteren Briefwahlbezirk einzurichten, um den Aufwand der Stimmauszählung besser bewältigen zu können.
Der vorhandene Briefwahlbezirk hat die Nummer 11. Ein weiterer würde in Abstimmung mit dem Landratsamt Günzburg die Nummer 12 erhalten.
Eine Aufteilung ist in Anlehnung an die vorhandenen Stimmbezirke I-III wie folgt sinnvoll:
Briefwahlbezirk 11 Ettenbeuren, Reifertsweiler, Unterrohr, Egenhofen
Briefwahlbezirk 12 Wettenhausen, Behlingen, Ried, Hammerstetten, Kleinbeuren, Goldbach

Beschlussv:
Die Gemeinde Kammeltal bildet neben dem bestehenden Briefwahlbezirk 11 einen weiteren Briefwahlbezirk mit der Nummer 12.
Die Aufteilung der Stimmberechtigten auf diese ist wie folgt vorgesehen:
Briefwahlbezirk 11 Ettenbeuren, Reifertsweiler, Egenhofen, Unterrohr
Briefwahlbezirk 12 Wettenhausen, Behlingen, Ried, Hammerstetten, Kleinbeuren, Goldbach

einstimmig beschlossen

6 Berichterstattung

Breitbandausbau
Die Telekom hat uns mit Schreiben vom 22.06.2018 mitgeteilt, dass die Planungsphase für die Breitbandversorgung im noch nicht ausgebauten Gemeindegebiet abgeschlossen ist. Der Ausbau mit der breitbandigen Versorgung kann deshalb als nächstes beginnen.

Radweg Naichen-Ettenbeuren
Das Staatliche Bauamt Krumbach hat mit Schreiben vom 05.07.2018 über die Streckenlängen und Kosten des kombinierten Geh- und Radweges Naichen-Ettenbeuren entlang der Staatsstraße St 2024 informiert (siehe beigefügte Aufstellung).
Trotz dem beträchtlichen Anteil in Höhe von ca. 205.000,- Euro, den die Gemeinde zu leisten hat, stellt dies eine wertvolle Investitionen in das gemeindliche Wegenetz dar. Die Entscheidung über die Streckenführung ist das Ergebnis nach Abwägung mehrerer Zwangspunkte.
Gemeinderat Schweimeier weist darauf hin, dass die Belastbarkeit des Anwandweges im Hinblick auf den Ausfahrtsbereich der Fa. Glatzmaier bedacht werden muss.

- Der Vorsitzende informiert, dass für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischenzeitlich ein Scoping-Termin stattgefunden hat. Von behördlicher Seite werden für das Verfahren keine Schwierigkeiten gesehen.

- Gemeinderat Paulheim weist darauf hin, dass die Parksituation anlässlich des Schulfestes am Gymnasium Wettenhausen wieder einmal katastrophal war. Ein Durchkommen sei praktisch nicht mehr möglich gewesen. Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde rechtlich wenige Möglichkeiten hat einzuwirken. Gaststättenrechtlich ist das Parken der Gäste nicht von Belang. Nachdem sich dieses Problem aber bereits zum wiederholten Mal stellt sichert Bürgermeister Kiermasz zu, nochmals das Gespräch mit dem Rektor zu suchen.

- Auf Nachfrage von Gemeinderätin Späth führt der Vorsitzende aus, dass es seit der letzten Information keine Neuerungen zum Stand des Planungsverfahrens der B 16 Ost gibt. Ein dreistreifiger Ausbau – wie ursprünglich geplant – ist vom Tisch. Außerdem ist der einst beabsichtige Verlauf im Wald im Bereich der Anbindung an die Staatsstraße 2023 auf Ichenhauser Flur verlegt worden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz Erster Bürgermeister	Monika Schneider Schriftführer